



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, Fakultät für
Kulturwissenschaften,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
“Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde”
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des

Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, Fakultät für Kulturwissenschaften, auf Erstakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde" wurde am 13.10.2010 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder und der AHPGS wurde am 30.08.2010 unterzeichnet.

Am 15.11.2010 hat die AHPGS der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.12.2010 sind die "Antworten auf die Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 15.12.2010.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

	Anlage
1	Lehrverflechtungsmatrix
2	Begründung der Modulstruktur
3	Formale Informationen
4	Erläuterung des Aufbaus der Module sowie der Studiengangsstruktur
5	Mögliche zusätzliche Qualifikationen und Voraussetzungen
6	Modulhandbuch
7	Angaben zu Lehrkörper, Dozierenden, Organisationsstruktur
8	Lebensläufe und Kompetenzen der Studiengangsleiter, Modulverantwortlichen und Dozierenden mit multiplen Funktionen
9	Zulassungsordnung
10	Studien- und Prüfungsordnung
11	Diploma Supplement (engl.)
12	Förmliche Erklärung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
13	Fragebogen Dozentenbeurteilung
14	Fragebogen Lehrevaluation
15	Auswertung der Module „Ethik-Recht-Wirtschaft“, „Gesundheitswissenschaftliche Forschung“, „Medizinethnologie“, „Sprache-Kultur-Kommunikation“
16	Poster zur Studiengangsevaluation
17	Zusammenfassung von Telefoninterviews
18	Kooperationsvertrag mit der IGHH (Internationale Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie e.V.)

Am 23.02.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder auf erstmalige Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Mit dem zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengang "Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde" der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder wird ein Studiengangskonzept dargelegt, das - so der Antragsteller - im Rahmen eines innovativen Konzepts eine fundierte Weiterbildung auf dem Gebiet der Verfahren der komplementären Medizin und ihrer wissenschaftlichen Erforschung und Qualitätssicherung mit Methoden und Fragestellungen der Kulturwissenschaften, die Gesundheit und Krankheit immer auch als gesellschaftliche Konstrukte und als kulturelle Praxis vor dem Hintergrund kulturgebundener Deutungsmuster sehen will, bieten will (*vgl. Anlage 10, § 1*).

Der an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credits Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 1.800 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 220 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 1.580 Stunden, die durch online-Elemente begleitet werden (*vgl. Antrag A1.6*). Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Es

werden 14 Credits im ersten und zweiten Semester, 17 Credits im dritten Semester und 15 Credits im vierten Semester vergeben (*vgl. Antrag A1.7 und A1.11*).

Der Aufbau des Studiengangs wird von der antragsstellenden Hochschule wie folgt dargelegt: Der Studiengang besteht aus den drei Bereichen "Pflichtbereich", "Wahlpflichtbereich Theorie" und "Wahlpflichtbereich Praxis". Jeder Bereich untergliedert sich wiederum in verschiedene Themenbereiche. So untergliedert sich der "Pflichtbereich" in die Themenbereiche "Biologische Medizin", "Kulturwissenschaften (Sprache-Kultur-Kommunikation)" und "Forschung (Evidenzbasierte Medizin)". Der "Wahlpflichtbereich Theorie" untergliedert sich in die Themenbereiche "Gesundheitswissenschaftliche Forschung", "Medizinethnologie" und "Ethik, Recht, Wirtschaft". Der "Wahlpflichtbereiche Praxis" untergliedert sich in die Themenbereiche "Naturheilverfahren", "Homöopathie", "Biologische Schmerzmedizin", "Traditionelle abendländische Medizin", "Energy Medicine", "Homotoxikologie" und "Achtsamkeit und Kultur des Bewusstseins" (*vgl. näher Anlage 4*). Der Wahlpflichtbereich "Praxis" wird von der IGHH (Internationale Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie e.V.) verantwortet (*vgl. näher dazu 3.2 Modularisierung sowie AOF, Antwort 18*). In jedem Themenbereich werden bis zu vier Module angeboten (*vgl. näher 3.2 Modularisierung*). Die Inhalte und Ziele der einzelnen Themenbereiche werden im Modulhandbuch (*Anlage 6*) erläutert.

Das Studium wird als berufsbegleitendes Studium mit vier Präsenzphasen pro Semester angeboten. Je nach Wahl zusätzlicher praktisch-qualifizierender Wahlpflicht-Module können mehr Präsenzphasen stattfinden. Unter Anlage 4 wird der Aufbau näher erläutert: Die Kurse des Pflichtbereichs Kultur-Kommunikation-Sprache, sowie die theoretischen Kurse finden in Frankfurt (Oder) statt und werden auf 5-6 Präsenzphasen pro Jahr verteilt (3 pro Semester), die von Donnerstagnachmittag (14:00 Uhr) bis Sonntagmittag (13:00) dauern. Die praktischen Module können an verschiedenen Orten stattfinden (*vgl. AOF, Antwort 2*). Weitere Angaben zur Struktur der Präsenzphasen finden sich in den AOF unter Antwort 2.

Die Präsenzphasen ebenso wie die Selbstlernzeiten der Studierenden werden durch Online-Elemente unterstützt. Dazu existiert eine Lernplattform, die passwortgeschützt allen Studierenden zugänglich ist. Darauf werden Studienmaterialien angeboten wie auch Material zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen. Sie enthält auch eine Austauschplattform für die Studierenden (Forum) sowie Benachrichtigungsfunktionen, mit denen Dozenten Studierende erreichen können und umgekehrt (*vgl. Antrag, A1.17*). Zur Akkreditierung des Studiengangs wurde der Gutachtergruppe ein Gastzugang zur Lernplattform eingerichtet.

Der Studienbetrieb wurde 2009 zum Sommersemester aufgenommen. Für den Studiengang stehen minimal 30 und maximal 60 Studienplätze jeweils zum Sommersemester zur Verfügung. Im Sommersemester 2009 haben sich 43 Studierende, im Sommersemester 2010 haben sich 45 Studierende eingeschrieben. In den AOF finden sich unter der Antwort 26 auch Angaben zu Studienabbrechern (bislang vier Studierende). Insgesamt haben sich 88 Studierende seit Beginn des Studiengangs eingeschrieben. Die ersten Absolventen sind Ende des Wintersemesters 2010/2011 zu erwarten. Diesbezüglich werden in den AOF unter Antwort 26 Angaben dahingehend gemacht, dass etwa 25% der Studierenden, die im Wintersemester 2010/2011 ihr Studium hätten abschließen können, ein Urlaubssemester oder Verlängerung benötigen.

Die Studiengebühren für den Master-Studiengang betragen pauschal 10.000,- Euro. Diese können auf Antrag in vier Raten gezahlt werden. Durch diese Gebühr sind - so die Hochschule - alle Ausbildungsmaterialien, der Unterricht und in den Präsenzphasen Pausenverpflegung und Getränke sowie Zugang zur E-learning Plattform und den dort bereitgestellten Materialien, Supervision und Betreuung abgedeckt. Außerdem sind damit alle Entgelte für alle belegten Kurse und Module, auch Wiederholungen zu späteren Zeitpunkten oder das Besuchen von Modulen, die nach Studienabschluss neu eingerichtet wurden sowie die Alumni-Betreuung durch die online-Plattform abgedeckt (*vgl. Antrag, A1.10*).

Ein Praktikum ist im Studiengang nicht vorgesehen. In den Modulen des "Wahlpflichtbereichs Praxis" werden Praxiselemente von Dozenten eng betreut, indem praktische Übungen vor Ort vermittelt, bzw. Praktiken vorgeführt und geübt werden. Alle Dozenten der Praxismodule haben langjährige Erfahrung und sind durch eine medizinische Promotion sowie entsprechende Facharztstitel und Weiterbildungsqualifikationen ausgewiesen (vgl. Antrag, A1.18).

Bezogen auf internationale Aspekte des Curriculums wird angegeben, dass der Inhalt des Curriculums internationalen Standards entspricht. Ähnliche Kurse werden derzeit vom Interuniversitären Kolleg in Graz-Seggau angeboten. Ansonsten gibt es keine internationalen Vorbilder. Derzeit werden keine Module oder Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten (vgl. Antrag A1.14, AOF, Antwort 7).

Die Internationalisierung des Studiengangs (englisches Angebot) ist laut antragsstellender Hochschule dann in Planung, wenn der Nachweis einer wirtschaftlich vertretbaren, dauerhaften Nachfrage nach dem Studiengang gegeben ist (vgl. AOF, Antwort 8).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im insgesamt 60 Credits umfassenden Master-Studiengang werden die nachfolgenden aufgeführten 33 Module angeboten, von denen sieben Pflichtmodule (zwei pro Semester, im ersten Semester drei) sowie sechs Wahlpflichtmodule zu absolvieren sind:

Pflichtbereich (alle Module sind zu absolvieren)			
Themenbereich	Modultitel	Credits	Lage
Biologische Medizin	Grundlagen der biologischen Medizin und Naturheilkunde - Einführung in die Basistherapien (4 CP, 1. Sem)	4	1. Sem.
	Energetische Diagnosen und Therapieverfahren, Injektionstechniken und Akupunktur	4	2

	Apparative Verfahren, Grundlagen der chinesischen Medizin und biologische Medizin in der Pädiatrie	4	3
Sprache- Kultur - Kommunikation	Anthropologische und paradigmatische Grundlagen - Systemisch Denken und Handeln	4	1
	Narrative Medizin, Patientenkompetenz, Gesprächsführung und Beratung	4	2
	Psychosomatik	4	3
Evidenzbasierte Medizin	Grundkurs EBM: Meta-Analysen, Reviews, randomisierte Studien	3	1
Master-Thesis		15	4

Insgesamt sind sechs Wahlpflichtmodule (18 Credits) aus den folgenden Möglichkeiten zu absolvieren (jeweils drei Module aus dem Wahlpflichtbereich Theorie und drei Module aus dem Wahlpflichtbereich Praxis):

Wahlpflichtbereich Theorie		
Themenbereich	Modultitel	Credits
Gesundheitswiss. Forschung	Probleme und Kriterien komplementärmedizinischer Forschung	3
	Planung und Durchführung von Projekten	3
	Ausgewählte Forschungsmethoden der Kulturwissenschaften	3
Medizinethnologie	Medizin und Heilkunde in Geschichte und Kultur/fremdkulturelle salutogenetische Techniken	3
	Traditionelle Medizin im modernen Gesundheitssystem und transkulturelle Psychotherapie	3
	Medizinanthropologie und Schlaglichter der Psychosomatik	3
	Interaktion zwischen Arzt und Patient / Poesie- und Bibliothherapie	3
Ethik-Recht-Wirtschaft	Medizinrecht	3
	Qualitätsmanagement und E-Health	3

	Gesundheitssystementwicklung	3
--	------------------------------	---

Wahlpflichtbereich Praxis		
Themenbereich	Modultitel	Credits
Naturheil- verfahren	Grundlagen der Naturheilkunde	3
	Körperorientierte Heilverfahren	3
	Salutogenetische Grundlagen, Ernährungsmedizin, Heilverfahren in der Naturheilkunde	3
Homöopathie	Einführung in das Therapiekonzept	3
	Große Polychreste und Behandlung von Akutkrankheiten	3
	Miasmatische Sicht	3
	Schwere Krankheiten	3
Biologische Schmerzmedizin	Praktischer Teil	3
	Theoretischer Teil	3
Traditionelle Abendländische Medizin	Praxis/Fasten als Heilmethode	3
	Spagyrik	3
	Enderlein Lehre	3
Homotoxikologie	Homotoxikologie	3
Achtsamkeit und Kultur des Bewusstseins	Den inneren Heiler entdecken	3

Die Studierenden können - so die Hochschule - frei wählen, welche Wahlpflichtmodule sie besuchen und in welchen sie ihre Leistungsnachweise erwerben wollen. In der Praxis besuchen viele Studierende alle Wahlpflichtmodule aus Interesse, erwerben aber nur in einigen ihre Leistungsnachweise (vgl. AOF, Antwort 5). Die Lage der Wahlpflichtmodule im Studienverlauf ist dementsprechend ebenfalls frei einteilbar, sie werden jährlich angeboten.

Laut Hochschule werden die Module des Wahlpflichtbereichs "Praxis" von der IGHH (Internationale Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie e.V.)

angeboten. Der entsprechende Kooperationsvertrag findet sich unter Anlage 18 (*vgl. näher AOF, Antwort 18*).

Die Partnerschaft des Studiengangs zum IGHH (Internationalen Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie) wird in den AOF unter Antwort 18 näher erläutert. So ist die IGHH eine Ärztegesellschaft, die auf dem Sektor der ärztlichen Fort- und Weiterbildung aktiv ist. Der Inhalt der Weiterbildungen entspricht laut Hochschule internationalen Standards.

Im Studiengang besteht die Möglichkeit, Zertifikate und Anerkennungen der Ärztekammern zu erlangen. Dafür sind folgende Modulkombinationen zu belegen:

- Psychosomatische Grundversorgung: alle Module des Pflichtbereichs Sprache - Kultur - Kommunikation zusammen mit den zusätzlich angebotenen Balintgruppen,
- Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren: alle Module in diesem Bereich zusammen mit einem zusätzlich zu buchenden Kurs Bädertherapie und Prüfung bei der Landesärztekammer,
- Zusatzbezeichnung Homöopathie: alle Module in diesem Bereich zusammen mit einem zusätzlich zu belegenden Supervisionsmodul und Prüfung bei der Landesärztekammer Berlin,
- Zusatzqualifikation „Entspannungsverfahren“ im Bereich der Prävention nach SGB V, § 20: abgedeckt durch den Bereich „Kommunikation – Kultur – Sprache“,
- Zusatzqualifikation „Evidence Based Medicine“: durch Teilnahme am Pflichtmodul EBM erwerbbar (*vgl. Anlage 5*).

Die Anerkennung wird in den AOF unter Antwort 17 näher erläutert. Demnach werden durch die Hochschule die Voraussetzungen für die Anerkennungen durch die Ärztekammern geschaffen. Wenn die Studierenden alle Voraussetzungen für die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung haben, können sie das Portfolio bei ihrer lokalen Ärztekammer einreichen, die die Voraussetzungen akzeptieren muss, so die Hochschule. Dann müssen sie in ihrer lokalen Ärztekammer die normale und übliche Zusatzprüfung machen, damit sie die entsprechende Zusatzbezeichnung führen dürfen.

Weitergehend werden ebenda die Anforderungen, Orte sowie die Lehrenden der zusätzlich zum Curriculum zu belegenden Kurse dargelegt (bspw. wird das Zusatzmodul Supervision von den Lehrbeauftragten für Homöopathie in Berlin angeboten, die eine entsprechende Zulassung haben, *vgl. AOF, Antwort 17*).

Im Modulhandbuch für den Studiengang (*vgl. Anlage 6*) werden anfänglich die Themenbereiche einführend beschrieben. In den jeweiligen Modulbeschreibungen finden sich Aussagen zu dem Themenbereich, zum Modultitel, zum Veranstaltungstyp (Pflicht/Wahlpflicht), zu den Modulverantwortlichen, zu den Kompetenzzielen, zu den Inhalten, zu den Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, zur Anzahl der ECTS-Punkte, zur Häufigkeit des Angebots sowie zur Dauer der Module.

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde" (*Anlage 10*) werden unter § 7 die Lehrformen und Leistungsnachweise (Referat, Essay, Seminararbeit, Mündliche Prüfung) dargelegt. Von Seiten der Hochschule wird angegeben, dass Leistungsnachweise über mehrere Optionen erworben werden können (Essays einreichen, *vgl. näher AOF, Antwort 6*). Alle Prüfungen können einmal wiederholt werden; Prüfungen bzw. die Einreichung von Leistungsnachweisen finden in der Regel am Ende des Semesters statt, in dem das Modul belegt wurde. Bei Nichtbestehen kann ein erneuter Nachweis bis zum Ende des folgenden Semesters erbracht werden. Regelungen dazu finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 21 (*vgl. Anlage 10*). In § 16 der Studien- und Prüfungsordnung (*ebd.*) finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang wird nach der Akkreditierung erfolgen, so die Hochschule (*vgl. AOF, Antwort 1*).

Die aktuelle Forschung wird insofern in den Studiengang integriert, als die verantwortlichen Professoren ihre Forschungserfahrung in den Schwerpunkten des Studiums (Evaluation und klinische, sowie theoretische Forschung im

Bereich Komplementärmedizin, Einfluss psychologischer Situationen und von Bewusstseinskultur auf Gesundheit) einbringen. Forschungsergebnisse fließen dementsprechend unmittelbar in die Lehre ein. Studierende können laut Hochschule über Kolloquien und Masterarbeiten direkt an Forschungsprojekten beteiligt werden (*vgl. Antrag, A1.19*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

“Der Studiengang „Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde“ stellt Veränderungsprozesse im Gesundheitssystem sowie in den Gesundheitswissenschaften und in der Medizin in das Zentrum seines Lehrangebots. Er verbindet im Rahmen eines innovativen Konzepts die fundierte Weiterbildung auf dem Gebiet der Verfahren der komplementären Medizin und ihrer wissenschaftlichen Erforschung und Qualitätssicherung mit Methoden und Fragestellungen der Kulturwissenschaften, die Gesundheit und Krankheit immer auch als gesellschaftliche Konstrukte und als kulturelle Praxis vor dem Hintergrund kulturgebundener Deutungsmuster sehen. Konzentriert sich der medizinische Blick auf die Entstehung und den Verlauf einer Krankheit (Pathogenese), so orientieren psychologisch und soziologisch orientierte Ansätze weniger auf Krankheit, sondern auf den kranken Menschen sowie auf Gesundheit und die Salutogenese. In diesem Zusammenhang kommt neben dem Faktor Psyche gerade auch den Faktoren Sprache, Kommunikation und Kultur eine wichtige Bedeutung zu, denen sich kulturwissenschaftlich fundierte Gesundheitswissenschaften mit dem Konzept der „sprechenden Medizin“ widmen. Kulturwissenschaften beschäftigen sich nicht nur aus einem theoretischen Interesse heraus mit unterschiedlichen kulturell geprägten Begriffen wie Gesundheit, Krankheit, Heilung und dem diesen Konzepten zugrunde liegendem Menschenbild – vielmehr leisten sie in praktischer Absicht einen Beitrag

- a) zur Entwicklung einer an einem ganzheitlichen Menschenbild ausgerichteten integralen Heilkunde, die alle Kenntnisse und Erfahrungen zur Heilung und Gesunderhaltung berücksichtigt;
- b) zur Entwicklung einer wissenschaftlichen und praktischen Kompetenz für den kulturellen Transfer fremdkultureller Heilkunde sowie

c) zur Entwicklung einer transkulturellen Kompetenz für die Untersuchung und Behandlung fremdkultureller Patienten.

(2) Der Studiengang verfolgt unmittelbar berufsbezogene und berufsqualifizierende Ziele auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau.

(3) Der Studiengang wird zielgerichtet für die Weiterbildung und Zusatzqualifikation von Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten sowie für weitere Berufsgruppen mit einem akademischen Abschluss in den Gesundheitswissenschaften angeboten.

(4) Ziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die das fachspezifische Wissen und Können von Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten sowie weiterer Berufsgruppen mit einem akademischen Abschluss in den Gesundheitswissenschaften sinnvoll ergänzen und die geisteswissenschaftlichen Wurzeln der Medizin und Heilkunde betonen" (*Anlage 10, § 1*).

Laut antragsstellender Hochschule werden im Studiengang praktische Kenntnisse vermittelt, die im unmittelbaren Praxisalltag von Ärzten im Sinne einer reflektierten ganzheitlichen Praxis verwendbar sind, sowie kultur- und geisteswissenschaftliche Reflexion der Praxis. Dadurch soll die unmittelbare praktische Effizienz sowie die Berufszufriedenheit gesteigert werden.

Laut Hochschule wird durch die Positionierung als weiterbildender Studiengang und die Einbindung des Studiengangs in die Kulturwissenschaft die Titelvergabe eines „Master of Arts“ gerechtfertigt (*vgl. auch AOF, Antwort 11*).

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Hochschule den Voraussetzungen zum Erwerb eines Mastertitels gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschuleabschlüsse.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Interessenten für den Studiengang sind laut Hochschule durchgehend praktisch niedergelassene Ärzte, die ihr Portfolio erweitern wollen. Durch die große Nachfrage der Bevölkerung ergeben sich für Ärzte mit diesen

Zusatzqualifikationen laut Hochschule Wettbewerbsvorteile bzw. Hilfen bei einem Übergang in die Selbständigkeit oder die private Tätigkeit (vgl. Antrag A3.1).

Da es keine Vorläuferstudiengänge gibt, ist eine aktuelle Einschätzung zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt schwierig. Jedoch besuchen jährlich ca. 400 Mitglieder Kurse der Internationalen Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie, einer Partnerorganisation des Studiengangs. Viele von diesen interessieren sich für eine weitergehende Ausbildung. Die Nachfragetendenz bei Patienten ist unverändert groß, so dass von Seiten der Hochschule erwartet wird, dass dieser Bereich in Zukunft weiter nachgefragt werden wird.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in der Zulassungsordnung (*Anlage 9*) in § 2 geregelt:

“(1) Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) Als grundsätzliche Studienvoraussetzung für den weiterbildenden Studiengang „Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde“ gilt der Nachweis eines abgeschlossenen deutschen Medizin-, Pharmazie- oder Psychologiestudiums oder eines Studiums eines gesundheitswissenschaftlichen Faches oder gleichwertiger ausländischer Studienabschlüsse mit einem Mindestumfang von 240 Credit Points sowie der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss.
- b) Darüber hinaus ist die Approbation zum Arzt, Apotheker oder zum Psychotherapeuten nachzuweisen. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss.
- c) Eine hohe Motivation zum Studium ist erforderlich.
- d) Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.
- e) Von den Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird die aktive Beherrschung der deutschen Sprache erwartet.

f) Zum Masterstudiengang „Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde“ kann nur zugelassen werden, wer in dem gleichen oder in einem vergleichbaren Studiengang seinen Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren hat“.

Erläutert werden die Zulassungsvoraussetzungen in den AOF unter Antwort 19. Demnach soll bewusst ein Fokus auf die Berufsgruppen „Ärzte, Apotheker und Psychotherapeuten“ gelegt werden, gleichzeitig aber auch Mitgliedern anderer gesundheitswissenschaftlicher Berufe der Zugang ermöglicht werden (*vgl. AOF, Antwort 19*).

3.6 Qualitätssicherung

Laut antragsstellender Hochschule wird der Studiengang im Rahmen eines eigens für den Studiengang entwickelten Qualitätsmanagementsystems evaluiert, da das online-basierte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule laut Antragssteller nicht für den Studiengang geeignet scheint. Nähere Angaben dazu finden sich in den AOF, Antwort 20.

Die Evaluationsergebnisse werden in einer Evaluationskonferenz besprochen und den Dozierenden weitergeleitet. Erkannte Problemfelder werden von der Studiengangsleitung bearbeitet.

Die Lehrevaluation im Studiengang ist wie folgt organisiert: Evaluationen finden modul- und semesterweise statt. Rückmeldungen werden anonymisiert an Dozenten weitergegeben und anschließend als Gruppenwerte publiziert. Da der hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang der einzige berufs begleitende Studiengang an der Universität Frankfurt/Oder ist, der überdies stark von ansonsten nicht an der Hochschule lehrenden Dozenten und praktischen Elementen geprägt ist, wurde ein eigenes Evaluationskonzept entwickelt. Die Evaluation enthält laut Hochschule Elemente der inhaltlichen und didaktischen Rückmeldung sowie Rückmeldungen zur Praxisrelevanz des Studiengangs für jeden einzelnen Dozenten. Diese werden anonymisiert und global zurück-

gemeldet. Jährlich findet eine Dozententagung statt, bei der die Ergebnisse besprochen werden.

Bezogen auf die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung macht die antragsstellende Hochschule Angaben dahingehend, dass insbesondere der Wunsch nach Verkürzung oder Verlängerung der Präsenzphasen Gegenstand einer früheren Evaluation war. Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen. Darüber hinaus sind Fragen nach Arbeitsbelastung und Aufwand Gegenstand laufender Evaluationen bzw. bilden laut Hochschule den Inhalt laufender informeller Befragungen und Diskussionen mit Studierenden.

Alle Informationen (Studienpläne, Leistungsanforderungen, Studienverlauf, Zuständigkeiten der Ansprechpartner etc.) werden auf der Homepage (http://www.euv-frankfurto.de/de/forschung/institut/-institut_intrag/studium/postgraduierter/index.html) publiziert.

Studienberatung findet laut Hochschule telefonisch, persönlich und per E-mail statt. Bei jeder Präsenzphase finden regelmäßige Sprechstunden statt; Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, zu Beratungsgesprächen vorbeizukommen. Weitergehend bietet die E-Learning Plattform Möglichkeiten des Austauschs mit den Dozenten. Durch die zeitliche Verzahnung der Präsenzzeiten der Studienjahrgänge wird ein Austausch der Studierenden untereinander ermöglicht, was - so die Hochschule - zu informellem Mentoring führt. Bei den Präsenzphasen organisieren die Studierenden mit Hilfe der Studiengangsleitung eigene Veranstaltungen am Abend, die zu den entsprechenden Mentoringmöglichkeiten Anlass geben.

Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten) finden sich im Antrag unter A5.8 sowie in den AOF unter Antwort 27. So

verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept sowie die Auszeichnung als "familienfreundliche Hochschule".

Die Geschlechterverteilung ist in diesem Studiengang ausgeglichen (21 von 45 Studierenden sind weiblich). Studierende in schwierigen finanziellen Verhältnissen können die Möglichkeiten von Bildungskrediten und Stundungen in Anspruch nehmen.

Bezogen auf die spezielle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie zu deren Veröffentlichung macht die antragsstellende Hochschule dahingehend Angaben, dass sich durch die spezielle Klientel des Studiengangs – niedergelassene Ärzte in eigener Praxis – dieses Problem nur bedingt stellt, da z.B. Studierende mit entsprechend schwerer Behinderung in aller Regel selten diesen Beruf ergreifen. Nach erfolgreicher Niederlassung sind sie laut Hochschule so integriert, dass ein berufsbegleitendes Studium keine zusätzlichen Probleme aufwirft. Die Universität Frankfurt/Oder ist in allen Räumen voll rollstuhlgängig (*vgl. Antrag, A5.9*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Lehre im zu akkreditierenden Studiengang wird personell getragen von zwei Vollzeitprofessuren (W2 und W1), die als Stiftungsprofessuren eigens dafür eingerichtet worden sind (8 und 6 SWS). Diese tragen die organisatorische und inhaltliche Verantwortung. Sie werden unterstützt vom Lehrstuhlinhaber der Professur für Linguistik, der den Studiengang initiiert hat. Weitergehend wird die Lehre durch Dozenten getragen, die durch Honorarverträge verpflichtet werden.

Im Antrag unter B1.1 findet sich eine Liste der im Studiengang Lehrenden. Demnach lehren insgesamt elf Professoren und 47 weitere Lehrende (zum Großteil promovierte Ärzte) im Studiengang. Unter Anlage 1 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf den Studiengang.

Nach Angaben der Hochschule werden 40% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht, 60% der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht.

Die Module und Lehrinhalte, die von der IGHH verantwortet werden (Module des Wahlpflichtbereichs "Praxis", siehe 3.2 Modularisierung), werden von deren Dozenten und ihrer Konferenz abgesichert. Da sich diese Inhalte sehr streng an Vorgaben der Weiterbildungs- und Fortbildungsordnungen der Ärztekammern halten und die Dozenten sich oft treffen, ist hier laut Hochschule kein Abstimmungsproblem vorhanden. Die Inhalte sind durch die Curricula eindeutig definiert. Bei den an der Viadrina angebotenen Modulen finden die Absprachen teilweise über die Studiengangsleitung, teilweise untereinander statt. Auch hier sind die Inhalte über die Studienhandbücher definiert, und die Dozenten sind laut Hochschule so ausgesucht, dass sie eigene Profile mit wenig Überlappung haben (*vgl. AOF, Antwort 28*).

Im Antrag unter B2.1 finden sich Angaben zu weiterem Personal im Studiengang.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden sind im Antrag unter B1.3 dargelegt.

Laut Hochschule sind alle Praktiker Teil der fortlaufenden Weiterbildung der IGHH und entsprechender Partnerorganisationen. Alle Angehörigen der Viadrina Universität Frankfurt/Oder können an hochschulinternen Weiterbildungen teilnehmen. Fortbildungen in Didaktik und Rhetorik werden von der IGHH organisiert (*vgl. Antrag, B1.4*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 12 findet sich die förmlich Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Nach Aussagen der antragsstellenden Hochschule sind ausreichend große und viele Hörsäle für die Realisierung des Studiengangs vorhanden. Weitergehend stehen Computerlabors zu Demonstrationen und Seminarräume für kleinere Gruppen zur Verfügung.

Angaben zur Bibliothek finden sich im Antrag unter B3.2, wobei von der Hochschule darauf hingewiesen wird, dass die Studierenden aufgrund der Struktur des Studiengangs größtenteils von zu Hause aus arbeiten und eine Präsenzbibliothek für den Studiengang somit nicht von hoher Relevanz ist. Wichtige Titel werden laut Hochschule im Handapparat vorgehalten. Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen 6.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Bezogen auf die EDV-Ausstattung der Hochschule werden Angaben dahingehend gemacht, dass die Universität mit WLAN-Zugang ausgestattet ist, sodass Studierende überall Internetzugang haben. Die meisten Studierenden arbeiten mit eigenem Rechner. Darüber hinaus gibt es einen Pool mit ca. 50 Rechnern.

Das den Studiengang tragende Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften verfügt aktuell über einen Gesamtdrittmittelhaushalt von ca. 800.000 Euro; ein Teil davon (ca. 500.000 €) fließt direkt dem Studiengang zu (hauptsächlich zur Deckung von Personalkosten), der Rest steht für Forschungszwecke zur Verfügung. Darüber werden zwei postdoktorale wissenschaftliche Mitarbeiter finanziert, die ebenfalls zur Lehre beitragen. Zusätzlich stehen aus den Einnahmen des Studiengangs pro Jahr 55.000 € Mittel für Personal zur Verfügung, das ausschließlich den Studiengang verwaltet (Koordinator, studentische Hilfskräfte, IT-Support) (vgl. Antrag, B3.4).

5. Institutionelles Umfeld

Gründungsjahr der Viadrina Universität Frankfurt/Oder ist das Jahr 1991. Zuvor war sie erste brandenburgische Landesuniversität von 1506 – 1811.

Aktuell sind an der Universität 6.016 Studierende in drei Fachbereichen eingeschrieben. Angeboten werden insgesamt 22 Studiengänge (18 Master-Studiengänge, 4 Bachelor-Studiengänge).

Folgende Forschungsinstitute sind an der Universität eingerichtet:

- Heinrich-von-Kleist Institut für Literatur und Politik
- Frankfurter Institut für Transformationsstudien
- Interdisziplinäres Zentrum für Ethik
- Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften
- Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union
- Institut für Konfliktmanagement
- Institut für angewandte Geschichte

Die Besonderheiten der Hochschule werden von der antragsstellenden Hochschule wie folgt gelistet:

- Direkt gelegen an der deutsch-polnischen Grenze,
- Innovative und internationale Studiengänge,
- Fremdsprachenausbildung am Uni-Sprachenzentrum,
- Interdisziplinäre Forschung und Lehre mit Europabezug,
- Modernste Ausstattung,
- Wohnen und studieren in Deutschland und Polen.

An der Fakultät für Kulturwissenschaften studieren aktuell 2.049 Studierende in einem Bachelor-, fünf konsekutiven sowie drei weiterbildenden Masterstudiengängen (*vgl. Antrag, C*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde" (berufsbegleitendes Studium) fand am 23.02.2011 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden als Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Tobias Esch, Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Herr Prof. Dr. Dr. Martin Härter, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Prof. Dr. med. Götz Mundle, Ärztlicher Geschäftsführer und Chefarzt, Oberbergklinik Berlin/Brandenburg
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Stephanie Rammé, Studierende an der Universität Lübeck

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Drs. Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind

zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Drs. Drs. AR 85/2010)).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, Fakultät für Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde", ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 4 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 220 Stunden Kontaktstunden an der Hochschule und 1.580 Stunden Selbstlernzeit, die durch online-Elemente begleitet werden. Der Studiengang hat insgesamt 33 Module. Sieben Module sind als Pflichtmodule konzipiert, 26 Module sind als Wahlpflichtmodule konzipiert. Insgesamt müssen 13 Module erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Als Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden kostenpflichtigen Studiengang gilt der Nachweis eines abgeschlossenen deutschen Medizin-, Pharmazie- oder Psychologiestudiums oder eines Studiums eines gesundheitswissenschaftlichen Faches oder gleichwertige ausländische Studienabschlüsse mit einem Mindestumfang von 240 Credit Points sowie der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist die Approbation zum Arzt, Apotheker oder zum psychologischen Psychotherapeuten nachzuweisen.

Dem Studiengang stehen maximal 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2009.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele des Studiengangs, bezogen auf die nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen für den Studiengang zentrale Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Untersuchung medizinischer und komplementärmedizinischer Verfahren, primär auszurichten und diese konkreter zu spezifizieren. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Titel des Studiengangs entsprechend den überarbeiteten Qualifikationszielen einzugrenzen bzw. zu präzisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Transparenz des Studienkonzeptes für Studierende bezogen auf das Studienangebot und dessen Qualifikationsziele in einem entsprechenden Dokument (bspw. Präambel zum Modulhandbuch) zu verbessern.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) bzgl. der Modulgröße (i.d.R. mind. 5 ECTS-Credits) bei der Überarbeitung des Curriculums zu berücksichtigen.

Insgesamt entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Wahlmöglichkeiten im Studiengang, insbesondere in den praktischen Modulen, begrenzt werden (fakultative Wahlmöglichkeiten zur Schwerpunktbildung) und für die Studierenden entsprechend transparent dargelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der Präsenzzeiten an der Universität Frankfurt/Oder zu erhöhen und sicherzustellen, dass die verbleibende Selbstlernzeit durch die Universität verantwortet und systematisch begleitet und evaluiert wird. Ein Konzept speziell für die Begleitung der Selbstlernelemente durch die Universität sollte entwickelt werden

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem im Studiengang hinsichtlich der Vorgaben in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Insbesondere sind Art der Modulprüfungen (z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit ...) sowie Umfang und Dauer der Modulprüfung zu spezifizieren und festzulegen. Die Prüfungsanforderungen sind einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und einzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rolle der Universität als gesamtverantwortlicher Anbieter des Studienganges eindeutiger herauszuarbeiten.

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass die Qualität der Lehr- und möglichen Forschungsangebote der durch den Kooperationspartner angebotenen Module durch die Universität sichergestellt wird. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen eindeutig und nachvollziehbar zu beschreiben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen zu dokumentieren.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Rahmen der Re-Akkreditierung sind Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (Berufsbegleitendes Studium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 22.02.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.02.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der kulturwissenschaftlichen Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute sächliche und räumliche Bedingungen an der Universität Frankfurt/Oder für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Statistiken zum Studiengang (Herkunft der Studierenden, Vorbildung)

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Studiengang soll, nach Aussagen der Programmverantwortlichen, Weiterbildung auf dem Gebiet der Verfahren der komplementären Medizin und deren wissenschaftlichen Erforschung und Qualitätssicherung mit Methoden und Fragestellungen der Kulturwissenschaften verbinden. Diese Verbindung von einerseits kulturwissenschaftlichen Inhalten und andererseits praktischer Weiterbildung wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar bewertet. Damit verbunden sind bei der näheren Betrachtung des konkreten Studiengangs jedoch erhebliche Probleme. So wird der gesamte praktische Teil des Studiengangs (14 Wahlpflichtmodule á 3 Credits, von denen drei Module zu absolvieren sind) und darüber hinaus der Pflichtbereich "Biologische Medizin" (drei Module á 4 Credits) von der "Internationalen Gesellschaft für Biologische Medizin" (IGBM) verantwortet. Insgesamt liegen damit 21 von insgesamt 60 Credits in der Verantwortung der "Internationalen Gesellschaft für Biologische Medizin" (IGBM). Die Lehrveranstaltungen dieser Module werden von der IGBM als Weiterbildungskurse für komplementärmedizinische Verfahren auch für andere Interessenten angeboten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um niedergelassene Ärzte, die sich diese Kurse von ihren jeweils zuständigen Landesärztekammern bei der Beantragung von Zusatzbezeichnungen anerkennen lassen können. Das IGBM kooperiert in der Durchführung von medizinischen Weiterbildungsangeboten mit der "Internationalen Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie" (IGHH). Durch diese Verknüpfungen mit den unterschiedlichsten Einrichtungen und Gesellschaften ergeben sich Probleme vor allem hinsichtlich der Qualitätssicherung. So kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die vorgelegten Informationen über die in der Verantwortung des IGBM durchgeführten Module und deren akademische Qualitätssicherung durch die die inhaltliche Verantwortung tragende Universität nicht hinreichend für eine externe Beurteilung dargelegt sind (vgl. näher Kriterium 6).

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass die an der Universität Frankfurt/Oder durchgeführten und von dieser verantworteten Module positiv beurteilt werden, die praktischen Module den Qualitätsanspruch an einen Master-Studiengang jedoch nicht oder nur unzureichend einlösen können und teilweise auch wenig zielführend für den Studiengang sind. So wird von den

befragten Studierenden dargelegt, dass deren primäres Interesse im kulturwissenschaftlichen Bereich liegt und weniger im Bereich der praktischen Anwendung von komplementärmedizinischen Methoden.

Diese Einschätzung wird auch von der Gutachtergruppe geteilt. So wirkt das vorgelegte Studiengangskonzept im Überblick zu heterogen mit unterschiedlichen Fächern, Themen und Zugängen, aus dem sich jeder Studierende das auswählen kann, was gerade passend scheint. Der eigentliche Mehrwert des Studiengangs - die kulturwissenschaftlichen, durch die Universität Frankfurt/Oder verantworteten Inhalte - wird dadurch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend deutlich. Auch ist aus Sicht der Gutachtergruppe der durch die mit den praktischen Modulen zu erwerbenden Zusatzbezeichnungen (Zertifikate und Anerkennungen der Ärztekammern, bspw. Naturheilverfahren, Homöopathie) generierte Mehrwert des Studiengangs wenig ersichtlich, da zumindest Fahrt, Unterkunft und Verpflegung für diese Module zusätzlich zu den Studiengebühren zu finanzieren sind, was zum Teil zu erheblichen Mehrkosten führt, die nicht transparent dargelegt sind (bspw. Modul auf Kos, Übernachtungen in Baden-Baden). Die entsprechenden Zertifikate und Anerkennungen der Ärztekammern könnten somit auch freiwillig und mit den gleichen Kosten außerhalb des Studiums erworben werden.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass - um den Studiengang zielführend und dem Anspruchsniveau eines Master-Studiengangs angemessen (vgl. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, KMK, 21.04.2005) durchführen zu können - die Qualifikationsziele im Studiengang hinsichtlich der Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Untersuchung (komplementär-)medizinischer Verfahren zu spezifizieren sind. Dementsprechend ist das Modulhandbuch zu überarbeiten und der AHPGS einzureichen. Weitergehend ergeben sich durch diese Forderung Schwierigkeiten hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung. Dieser impliziert in der dargelegten Version ("Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde") Inhalte, die in dem vorgelegten Studiengang nicht ausreichend enthalten sind und nicht enthalten sein können (60-ECTS-Credits Master-Studiengang). Entsprechend sollte der Studiengangstitel den angebotenen Inhalten angepasst werden.

Für beide Veränderungen (Anpassung der Qualifikationsziele sowie Änderung der Studiengangsbezeichnung) grundlegend ist die Übernahme der Verantwortung für den gesamten Studiengang durch die Universität Frankfurt/ Oder. Zwar steht die Gutachtergruppe der Auslagerung verschiedener Inhalte an externe Kooperationspartner offen gegenüber, jedoch gilt die akademische Verantwortung auch für diese externen Studienangebote.

Wenn die Universität die notwendigen Überarbeitungen vornimmt, kann von der Gutachtergruppe auch bestätigt werden, dass die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang sichergestellt werden kann.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Mit der Modularisierung ergeben sich jedoch Schwierigkeiten, die im Rahmen der Überarbeitung des Studienganges (vgl. Kriterium 1) aus Sicht der Gutachtergruppe behoben werden sollten. So gliedert sich der Studiengang in aktuell 33 Module, von denen 13 Module bei einem Gesamtumfang von 60 Credits zu absolvieren sind. Abzüglich der Master-Thesis sind 12 Module mit einem Gesamt-Umfang von 45 Credits zu absolvieren. Damit ergibt sich durchgängig eine Modulgröße von weniger als 4 Credits. Hier sollten die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der aktuellsten Fassung berücksichtigt werden. Zwar verringern sich dadurch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden, gleichwohl können sich verschiedene Vorteile für den Studiengang, die unter Kriterium 3 näher erläutert werden, ergeben (bspw. klare Schwerpunktbildung).

Über diese Aufforderung sowie die Anmerkungen unter Kriterium 5 zum Prüfungssystem hinaus sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und die Anforderungen der landesspezifischen Strukturvorgaben erfüllt.

Bezüglich der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse macht die Gutachtergruppe deutlich, dass dem "Master-Niveau" bei den durch die Universität Frankfurt/Oder verantworteten Teilen entsprochen wird. Bei den durch die Kooperationspartner angebotenen Teilen werden diesbezüglich jedoch Probleme gesehen, da der Gutachtergruppe nicht hinreichend klar dargelegt werden konnte, wie die Qualitätssicherung und die Sicherstellung eines entsprechenden Niveaus stattfindet. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind definiert (vgl. näher Kriterium 3), wenn auch nach Meinung der Gutachter zu weit gefasst (vgl. näher Kriterium (3)).

(3) Studiengangskonzept

Wie dargelegt ergeben sich auch bei dem Blick auf das Studiengangskonzept Probleme, denen durch eine Umgestaltung des Studiengangs begegnet werden kann.

Der aus Sicht der Gutachtergruppe stimmigste und im Gespräch mit den Studierenden als zielführend bewertete Teil des Studiengangs ist der von der Universität Frankfurt/Oder durchgeführte und verantwortete kulturwissenschaftliche Teil des Studiengangs. Beim Blick auf die vielen weiteren Themenangebote im Studiengang verfestigt sich der Eindruck einer zu großen Heterogenität. So wird z.B. nicht hinreichend deutlich, wie die Module in Beziehung zueinander stehen. Bei dem Blick auf das von den Programmverantwortlichen propagierte Ziel des Studiengangs - der Verbindung von kulturwissenschaftlichen und praktisch-medizinischen Teilen - verstärkt sich die Problematik, da mit den vielen verschiedenen Modulen die Formulierung eines klaren Zieles nur schwer möglich ist. Dementsprechend hält es die Gutachtergruppe für notwendig, auch im Aufbau des Studiengangs die kulturwissenschaftlichen Anteile zu stärken und die praktischen Anteile im Sinne einer Schwerpunktbildung zu fokussieren (vgl. Kriterium 2).

Erschwerend hinzu kommen die bislang sehr "freien" Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang. So können Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten (mit Approbation) oder auch Absolventen nicht näher spezifizierter gesundheitswissenschaftlicher Fächer zum Studiengang

zugelassen werden. Bislang sind fast ausschließlich Ärzte zum Studiengang zugelassen worden, was auch durch die zu erwerbenden Zusatzqualifikationen zu erklären ist. Wichtiger erscheint jedoch der Blick auf die tatsächliche Anwendbarkeit der in den praktischen Modulen erlernten Verfahren. Es stellt sich die Frage, wer für die Anwendung entsprechender Praktiken autorisiert ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten - auch bei Veränderung des Studiengangsziels sowie des Studiengangsaufbaus - die Zulassungsvoraussetzungen auf Personen mit Approbation zur Ausübung der Heilkunde beschränkt werden. Dabei ist bei Personen ohne ärztliche und psychologische Approbation darauf zu verweisen, dass die im Studiengang vermittelten praktischen Kompetenzen ausschließlich für "Beratungszwecke" und nur bedingt für die praktische Anwendung "am Patienten" genutzt werden können (z.B. bei Apothekern und Psychologen).

(4) Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit und damit die zieladäquate Umsetzung des Programms bzgl. der zeitlichen Vorgaben gewährleistet (60 Credits in vier Semestern). Damit ist die Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen konzipiert.

Allerdings ergeben sich auch unter diesem Aspekt Schwierigkeiten bei der Betrachtung der nicht durch die Universität Frankfurt/Oder angebotenen Module. Diese liegen vor allem in der intransparenten Darstellung der zusätzlich auf die Studierenden zukommenden Kosten für die Absolvierung der praktischen Module (Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten). Hier sollten eindeutige Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus sollte bei der Gestaltung der Präsenzzeiten nachgebessert werden. So wird im Gespräch mit den Studierenden die Ansicht der Gutachtergruppe bestätigt, dass die Präsenzzeiten an der Universität Frankfurt/Oder zu gering ausfallen. Um eine adäquate Vermittlung der angebotenen kulturwissenschaftlichen Inhalte zu gewährleisten, sollte die Präsenzzeit entsprechend erhöht werden. Ebenfalls sinnvoll und zielführend erachtet die Gutachtergruppe das Angebot von blended-learning-Anteilen (bspw. Online-Vorlesungen) durch die Universität Frankfurt/Oder zu

entsprechenden Themen. Damit kann der Reiseaufwand der Studierenden in überschaubaren Grenzen gehalten und gleichzeitig dem universitären Anspruch entsprochen werden. Zu beachten ist hierbei jedoch die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes.

Die Betreuungsrelation wird als angemessen bewertet. Die Ausstattung für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden ist angemessen.

(5) Prüfungssystem

Gemäß den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) werden an Prüfungen Anforderungen gestellt, die im bisherigen Konzept so nicht erfüllt werden. Module werden in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die für den Studiengang vorliegende Prüfungsordnung fokussiert demgegenüber jedoch auf "Leistungsnachweise (Scheine) [die] (...) i. d. R. für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen" vergeben werden. Dies ist zu überarbeiten.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (insbesondere: Prüfungen, Teilnahmenachweise ...) im Modulhandbuch hinsichtlich Prüfungsart (z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit ...) sowie Umfang und Dauer der Prüfung festzulegen. Dies ist im vorliegenden Modulhandbuch nicht der Fall.

Weitergehend ist anzumerken, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dementsprechend sind Modulprüfungen kompetenzorientiert zu gestalten. Durch die bislang praktizierte "Beliebigkeit" bei der Wahl der Prüfungsformen (bspw. Essay oder Hausarbeit oder Klausur) ist nicht ersichtlich, welche Kompetenzen geprüft werden.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Prüfungssystem im Studiengang zu überarbeiten und zusammen mit der genehmigten Prüfungsordnung sowie einer Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bzgl. der Überein-

stimmung mit den Vorgaben des brandenburgischen Hochschulgesetzes einzureichen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Beziehungen zwischen den verschiedenen, den Studiengang verantwortenden Akteuren sind komplex und nicht einfach zu verstehen, u.a. weil eine Vielzahl von Akronymen benutzt wird. Die "Fakultät für Kulturwissenschaften" an der Universität Frankfurt/Oder hat ein "Institut für transkulturelle Gesundheitswissenschaften" (IntraG), dessen Leiter für die Leitung des zur Akkreditierung beantragten Master-Studiengangs "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde" verantwortlich ist. Das Institut für Transkulturelle Gesundheitswissenschaften besteht seit 2007. Der damalige Leiter des Institutes begründete und verantwortete auch den 2008 genehmigten und seit dem WS 2009/2010 angebotenen Master-Studiengang.

Die wirtschaftliche Durchführung und Administration des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudienganges liegt bei dem "Internationalen wissenschaftlichen Begegnungszentrum" (IWBZ), in der Rechtsform einer als gemeinnützig anerkannten GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Universität ist.

Für die Durchführung von drei Pflicht- sowie 15 Wahlpflichtmodulen ist die "Internationale Gesellschaft für Biologische Medizin" (IGBM) mit Geschäftsstelle in Baden-Baden zuständig, mit der das IWBZ zu diesem Zweck einen zeitlich unbefristeten Vertrag geschlossen hat.

Wie dargelegt ergeben sich durch die Kooperation verschiedene Probleme, die sich dahingehend zusammenfassen lassen, dass bislang nicht ersichtlich ist, wie die Universität Frankfurt/Oder die Qualität der von dem Kooperationspartner angebotenen Studiengangsteile gewährleistet.

Bei einer Fokussierung auf den kulturwissenschaftlichen Bereich und dem aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvollen Ansatz, mit kulturwissenschaftlichen Methoden z.B. die mögliche (naturwissenschaftliche) "Unerklärbarkeit" der Wirkungen komplementärwissenschaftlicher Verfahren zu untersuchen und zu erklären, würden die Angebote des Kooperationspartners dem exemplarischen Lernen dienen.

(7) Ausstattung

Seit der Berufung des jetzigen Studiengangsleiters auf eine von der Firma "Biologische Heilmittel Heel" (Baden-Baden) für fünf Jahre finanzierte Stiftungsprofessur im WS 2010/11 leitet dieser das Institut und den Studiengang. Zu seiner Unterstützung wurde eine weitere Stiftungsprofessur (finanziert für drei Jahre durch die Firmen Köhler Pharma, Symbiopharma, Meckel-Spenglersan und Pakana) eingerichtet. Weiterhin soll die indische Regierung für 5 Jahre eine Gastprofessur "Ayurveda" finanzieren. Bislang liegen der Gutachtergruppe dazu keine schriftlichen Dokumente vor.

Die Hochschulleitung betont einerseits, dass der Master-Studiengang ausschließlich durch Teilnehmergebühren finanziert wird, andererseits aber auch, dass die beiden Stiftungsprofessuren nach dem Auslaufen der Stiftungen durch die Hochschule übernommen werden. Die Hochschulleitung gibt an, sehr an der Unterstützung grenzüberschreitender Forschung interessiert zu sein. Diese Einschätzung wird von der Gutachtergruppe positiv unterstützt.

Da sichergestellt ist, dass die den Studiengang tragenden Professuren an der Universität Frankfurt/Oder nachhaltig verankert werden sollen, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen (auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen) sichergestellt sind.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem die Lernplattform Moodle überwiegend als Informationsplattform, in der Dokumentationen, Informationen zu den Seminaren sowie zusätzliche Literatur hinterlegt werden, genutzt. Von Seiten der Gutachtergruppe werden die bereitgestellten Möglichkeiten als adäquat bewertet.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zwar existiert ein hochschulübergreifendes Qualitätssicherungskonzept an der Universität Frankfurt/Oder. Dieses wird jedoch nach Aussage der Programmverantwortlichen nicht für den Master-Studiengang verwendet. Es wird für die an der Universität angebotenen Teile des Studiengangs ein eigenes System mit Fragebögen und Auswertung angewandt, wobei der Gutachtergruppe der Mehrwert eines eigenen Systems nicht ersichtlich wurde, die Qualität der eingesetzten Verfahren sollte darüber hinaus überdacht werden. Problematisch erachtet wird jedoch insbesondere die unklare Qualitätssicherung der extern erbrachten Module. Hier sieht die Gutachtergruppe dringenden Handlungsbedarf.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Hochschule die Gesamtverantwortung für den Studiengang und damit auch für die Umsetzung und die Qualität der durch andere Organisationen erbrachten Teile des Studiengangs obliegt.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde" ist ein weiterbildender Studiengang, der berufsbegleitend in Teilzeit angeboten wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die an diese Studiengangsvariante geknüpften Anforderungen, sofern die formulierten Empfehlungen hinsichtlich der anderen Kriterien umgesetzt werden.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Frankfurt/Oder verfügt über ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit. Dieses findet auch für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang Anwendung.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe beurteilt die Innovation und Zukunftsfähigkeit einer kulturwissenschaftlichen universitären Untersuchung medizinischer und komplementärmedizinischer Verfahren positiv. Der Bedarf an systematischer wissenschaftlicher Untersuchung der Wirksamkeit komplementärmedizinischer Verfahren wird als hoch eingeschätzt. Darüber hinaus ist anzuerkennen, dass zum einen die Hochschulleitung Entwicklung und Konsolidierung des Studiengangs uneingeschränkt unterstützt und die Einwerbung von zwei Stiftungsprofessuren und deren Besetzung mit in diesem Handlungsfeld exzellent ausgewiesenen Wissenschaftlern gelungen ist. Außerdem ist die Einwerbung einer Gastprofessur Ayurvedische Medizin für 5 Jahre, finanziert durch die Indische Regierung, absehbar.

Dennoch bleibt festzustellen, dass die medizinische Wirksamkeit von einigen der in den Modulen zur praktischen Weiterbildung angebotenen komplementärmedizinischen Verfahren in der Medizinischen Wissenschaft umstritten ist - auch wenn diese in der Praxis der Gesundheitsversorgung angewandt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Gutachter, dazu bewertende Aussagen zu machen. Vielmehr geht es bei der Beurteilung der Akkreditierbarkeit darum, zu prüfen, ob die in den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010" dargelegten Kriterien erfüllt werden. Der Anspruch des Instituts für transkulturelle Gesundheitswissenschaften ist es, mit diesem Studiengang zur kulturwissenschaftlichen Untersuchung komplementärmedizinischer Verfahren beizutragen. Dementsprechend erwarten die Gutachter, dass dieser Anspruch durchgängig, vor allem aber in den praxisbezogenen Modulen klar herausgearbeitet wird. Dementsprechend ist eine eindeutige Unterscheidung von den bisher und weiterhin von den beteiligten Kooperationspartnern in der medizinischen Weiterbildung angebotenen Kursen nachzuweisen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des

Master-Studiengangs "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde" trotz der dargelegten Mängel zu empfehlen.

Gleichwohl wird zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen größerer Verbesserungsbedarf gesehen, der umgehend umgesetzt werden sollte.

- Die Rolle der Universität als gesamtverantwortlicher Anbieter des Studienganges ist eindeutig herauszuarbeiten. Sollte die Kooperation mit der "Internationale Gesellschaft für Homöopathie und Homotoxikologie e.V." aufrecht erhalten werden, sind die Kooperationsverträge so zu gestalten, dass die Verantwortung der Universität auch für die von dem Kooperationspartner angebotenen Teile gilt.
- Die Qualifikationsziele im Studiengang sind bezogen auf die Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Untersuchung komplementärmedizinischer Verfahren zu präzisieren. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.
- Die Bezeichnung des Studiengangs ist entsprechend den überarbeiteten Qualifikationszielen einzugrenzen.
- Die Transparenz des Studiengangskonzeptes ist für Interessenten und Studierende bezogen auf das Studienangebot und dessen Qualifikationsziele in einem entsprechenden Dokument (bspw. Präambel zum Modulhandbuch) zu verbessern
- Die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind bzgl. der Modulgröße (i.d.R. mind. 5 ECTS-Credits) bei der Überarbeitung des Curriculums zu berücksichtigen. Das Curriculum ist entsprechend zu überarbeiten.
- Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind dahingehend zu präzisieren, dass sie dem Ziel des Studiengangs entsprechen.
- Das Studiengangskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Wahlmöglichkeiten im Studiengang insbesondere in den praktischen Modulen begrenzt (fakultative Schwerpunktbildung) und für die Studierenden entsprechend transparent dargelegt werden.

- Der Anteil der Präsenzzeit ist zu erhöhen. Es ist sicherzustellen, dass die verbleibende Selbstlernzeit (und damit zusammenhängende Überprüfungen) durch die Universität verantwortet und begleitet wird (bspw. blended-learning).
- Das Prüfungssystem im Studiengang ist hinsichtlich der Vorgaben in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Insbesondere sind Modulprüfungsart (z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit) sowie Umfang und Dauer der Modulprüfung festzulegen. Die Prüfungsanforderungen sind einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und einzureichen.
- Die Qualität der durch den Kooperationspartner angebotenen Module ist durch die Universität sicherzustellen. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu dokumentieren.
- Nach der Überarbeitung des Studiengangs ist die genehmigte Prüfungsordnung inkl. Rechtsprüfung einzureichen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27.05.2011

Beschlussfassung vom 27.05.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.02.2011 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 03.04.2011.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Insbesondere wird die Argumentation der Hochschule bzgl. der Beibehaltung der Modulgrößen (i.d.R. umfassen die Module einen Umfang unter fünf Credits) diskutiert. Die Argumentation der Hochschule wird eingeschränkt als nachvollziehbar bewertet. Die Kommission vertritt die

Auffassung, dass sich ein Studiengang nicht nach der Logik der Angebote einer Weiterbildung zu orientieren hat, sondern die Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben maßgebend für ein Studienangebot ist. Die Kommission kommt zu dem Entschluss, für den Studiengang eine entsprechende Auflage zu formulieren.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2009 angebotene Studiengang umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Qualität der durch den Kooperationspartner angebotenen Module ist durch die Universität sicherzustellen. Hierzu sind der Kooperationsvertrag und das Qualitätssicherungssystem des Studiengangs zu überarbeiten und einzureichen
- Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu konkretisieren.
- Die Module und Prüfungen im Studiengang sind gemäß den Vorgaben in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sollen mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Punkten

umfassen. Art sowie Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind festzulegen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen.

- Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 27.02.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 27.05.2011